



Brüssel, den 23. März 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0201(COD)

7397/23
ADD 1 REV 1

CODEC 371
CLIMA 129
ENV 240
AGRI 127
FORETS 26
ONU 24

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Berichterstattungs- und Compliance-Vorschriften und der Festlegung der Zielvorgaben der Mitgliedstaaten für 2030 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Erklärung Estlands

Estland hat sich – wie viele andere Länder auch – in den letzten Jahren ehrgeizigere Klimaziele gesetzt. Unser Ziel ist es, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Estland nähert sich seinem Klimaneutralitätsziel, das eine Chance zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Unabhängigkeit bei der Energieversorgung ist, allmählich an. Im Vergleich zu 1990 haben wir die Treibhausgasemissionen um 65 % gesenkt, den LULUCF-Sektor eingerechnet.

Die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem LULUCF-Sektor waren komplex und angespannt. Estland hat das unionsweite Ziel (Reduzierung der CO₂ -Emissionen um 310 Mio. Tonnen) kontinuierlich unterstützt, und wir begrüßen das Ergebnis, dass bei der Verwirklichung dieses Ziels zusätzliche Flexibilität und weitere Zugeständnisse eingeräumt werden. Dennoch ist Estlands ehrgeiziges LULUCF-Ziel für 2030 unser Hauptproblem.

Ungeachtet der schwierigen Umstände der Einigung erkennen wir an, dass die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels in allen Sektoren dringend verstärkt werden müssen. Unter anderem ist es entscheidend, die Bindung von Kohlenstoff im LULUCF-Sektor sowohl kurz- als auch langfristig aufrechtzuerhalten. Der CO₂-Abbau über natürliche Prozesse ist jedoch mit großer Unsicherheit behaftet und nicht vorhersehbar. Daher ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten künftig besser dazu in der Lage sind, die besten verfügbaren Informationen über LULUCF bereitzustellen, sodass ein transparentes Inventar vorliegt. Es ist kein ausgewogenes Vorgehen, in erster Linie auf eine kurzfristige Zunahme der Senken zu setzen, ohne ihre Anfälligkeit für den Klimawandel und die Wetterschwankungen im Jahresverlauf sowie die Notwendigkeit zu berücksichtigen, gesunde Landnutzungssektoren mit einer großen biologischen Vielfalt zu erhalten, die Kohlenstoff binden und uns langfristig Nahrungsmittel und andere Agrarerzeugnisse liefern können.

Es werden erhebliche Veränderungen im Landnutzungssektor erforderlich sein, damit die Klima- und Biodiversitätsziele in den kommenden Jahrzehnten erreicht werden können. Diese Veränderungen werden soziale und wirtschaftliche Konsequenzen haben, insbesondere für die in diesen Sektoren tätigen Unternehmen und die Menschen, deren Existenzgrundlage von ihnen abhängt. Um einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu gewährleisten, wäre ein Mechanismus für einen gerechten Übergang eigens für den LULUCF-Sektor sinnvoll.

Die Aggression Russlands gegen die Ukraine und ihre weltweiten Folgen, insbesondere die Energiekrise, haben in Sektoren, die zur Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit beitragen, die Verwirklichung der Ziele erschwert.

Wir sind fest davon überzeugt, dass der grüne Wandel für uns die beste Möglichkeit zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ist. Dennoch müssen die Lösungen realistisch und für alle gerecht bleiben, damit die Unterstützung der Reformen durch die Gesellschaft und ihre Beteiligung daran sichergestellt sind.

Erklärung Ungarns

Ungarn ist nicht in der Lage, dem endgültigen Kompromiss bezüglich LULUCF, der den Mitgliedstaaten am 9. Dezember 2022 vorgelegt wurde, zuzustimmen und enthält sich daher der Annahme.

Ungarn hat sich dem Emissionsreduktionsziel von 55 % bis 2030 und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet. Am 28. Juni 2022 war Ungarn bereit, den auf der Tagung des Rates (Umwelt) vorgelegten Kompromiss, der den LULUCF-Sektor und das äußerst ehrgeizige Ziel auf Unionsebene, parallel zu dem nationalen Ziel eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 310 Mio. Tonnen zu erreichen, einschloss, mitzutragen, da es das Gesamtpaket für ausgewogen und zweckmäßig hielt.

Während der Verhandlungen konnte sich Ungarn flexibel zeigen, um das fragile Gleichgewicht im LULUCF-Sektor zu erhalten. Wir sind jedoch der Ansicht, dass der endgültige Kompromiss darüber hinausgeht, da Maßnahmen ergriffen werden, durch die die Einhaltung der Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten mit einer extrem hohen Belastung verbunden wäre und gegen die sich Ungarn von Anfang an sehr nachdrücklich ausgesprochen hat. Daher können wir – wenngleich wir den Kompromiss zu einigen Bestimmungen des Vorschlags begrüßen – andere Bestimmungen nicht unterstützen.

Erstens sind wir nicht damit einverstanden, dass mit Artikel 13c der Verordnung ein *Governance-Mechanismus* eingeführt wird, der durch den Multiplikationsfaktor von 1,08 noch verschärft wird. Wir sind der Ansicht, dass ein solches Instrument nicht mit den sektorspezifischen Besonderheiten des LULUCF-Sektors vereinbar ist und keinen wirksamen Anreiz für die Ausweitung der Senken bietet, sondern vielmehr die Lage für jene Mitgliedstaaten, die ohnehin schon Schwierigkeiten haben, ihre ehrgeizigen Ziele zu erreichen, weiter verschärft.

Zweitens bedauern wir ausdrücklich die Streichung von Artikel 10 über *natürliche Störungen*. Diese Maßnahme könnte für den Umgang mit unerwarteten Ereignissen, die sich der Kontrolle der Mitgliedstaaten im Rahmen von LULUCF entziehen, von entscheidender Bedeutung sein; dies gilt insbesondere für Zeiten, in denen wir mit den sich verschärfenden Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert sind.

Drittens haben wir Bedenken hinsichtlich der erheblichen Stärkung der Vorschriften für Überwachung, Berichterstattung und Prüfung und der Anwendung der Tier-3-Methoden. Allerdings unterstützt Ungarn grundsätzlich die Verbesserung der Instrumente, die eine bessere Überwachung und Berichterstattung ermöglichen würden, und setzt alles daran, seine eigenen Methoden zu verbessern. Wir sind der Ansicht, dass es bereits jetzt eine Herausforderung ist, die Anforderungen der angenommenen allgemeinen Ausrichtung des Rates zu erfüllen. Durch die mit dem Kompromisstext verabschiedeten Maßnahmen würde es im Vergleich zum Kommissionsvorschlag für die Mitgliedstaaten noch schwieriger, ihren Verpflichtungen nachzukommen, da sich Verwaltungsaufwand und Bürokratie weiter erhöhen würde. Die Mitgliedstaaten würden ausreichend Zeit und Ressourcen benötigen, um sich auf solche Anforderungen vorzubereiten, was für kleine Mitgliedstaaten mit einer begrenzten Zahl von Sachverständigen wiederum äußerst schwierig ist.

Und schließlich sind wir der Auffassung, dass es aufgrund der Beschaffenheit des LULUCF-Sektors und seiner erheblichen Schwankungsanfälligkeit nicht angebracht ist, die *Einhaltung der Verpflichtungen* für ein bestimmtes Jahr zu bewerten, sondern dass hierzu ein längerer Zeitraum von mindestens fünf Jahren in Betracht gezogen werden sollte.

Erklärung Polens

Polen spricht sich entschieden gegen die Annahme der Überarbeitung der LULUCF-Verordnung aus. Die für Polen festgelegte Zielvorgabe von 38,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent bis 2030 ist unrealistisch; außerdem wurden die spezifischen Zielvorgaben ohne jegliche Debatte oder Erklärung auferlegt. Die Tatsache, dass einigen Ländern, darunter Polen, deutlich höhere Zielvorgaben für den Abbau zugewiesen werden, während die bestehenden Zielvorgaben für andere Länder gesenkt werden, macht die Verordnung ungerecht.

Die in der Überarbeitung der LULUCF-Verordnung dargelegten Lösungen berücksichtigen weder die geografische Vielfalt der Wälder in Europa noch die Altersstruktur der polnischen und europäischen Wälder und tragen auch dem prognostizierten Rückgang der Senken nicht Rechnung. Verbindliche jährliche Zielvorgaben sind für den Landnutzungssektor aufgrund seiner natürlichen Instabilität und der damit verbundenen Ungewissheit, die sich aus einer möglichen Störung der Waldökosysteme durch die Folgen des Klimawandels ergibt, nicht geeignet. Außerdem sind die angebotene Spielräume unzureichend und werden es nicht ermöglichen, die Zielvorgaben zu erreichen.

Die in der Überarbeitung der LULUCF-Verordnung gewählten Lösungen belasten die Wälder im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele übermäßig und können zugleich zu einem Rückgang der Holzernte führen, was sich negativ auf den Arbeitsmarkt im forstbasierten Sektor auswirkt, in dem in Polen rund 400 000 Menschen beschäftigt sind. Dies widerspricht den Zielen der EU-Politik in Bezug auf die Bioökonomie, in der Holz ein wichtiger ökologischer, nachhaltiger und nachwachsender Rohstoff ist; darüber hinaus ist es angesichts der aktuellen geopolitischen Krise gefährlich.

Polen weist darauf hin, dass die LULUCF-Verordnung nicht auf einer falschen Rechtsgrundlage geändert werden sollte. Die LULUCF-Verordnung ist Teil des EU-Pakets „Fit für 55“, das in seiner Gesamtheit auf weitreichende Änderungen des Energiemixes der Mitgliedstaaten abzielt; folglich sollten seine einzelnen Bestandteile (einschließlich der Überarbeitung der LULUCF-Verordnung) gemäß Artikel 192 Absatz 2 Buchstabe c AEUV als einzig zulässiger Vertragsgrundlage im Hinblick auf den Eingriff in den Energiemix der Mitgliedstaaten angegangen werden.

Aus den oben genannten Gründen lehnt Polen diesen Rechtsakt ab.

Erklärung der Slowakei

Wälder machen einen wichtigen Teil des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) aus. Wie in der Ministererklärung von Bratislava mit dem Titel „The Future We Want: The Forests We Need“, die auf der achten Ministerkonferenz „FOREST EUROPE“ von den für die Forstwirtschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern unterzeichnet wurde, hervorgehoben wird, spielen Wälder eine entscheidende Rolle, indem sie einen vielfachen Nutzen für die Umwelt, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und Lebensgrundlagen in Europa bieten.

Die Slowakei ist überzeugt, dass wir – um diesen vielfachen Nutzen der Wälder zu sichern – eine ganzheitliche und langfristige Vision für unsere Wälder fördern und umsetzen müssen, und zwar im Einklang mit den einschlägigen internationalen Verpflichtungen zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, einschließlich jener, die im Rahmen des Prozesses „FOREST EUROPE“ eingegangen wurden. Nur durch einen solchen Ansatz kann sichergestellt werden, dass alle Funktionen der Wälder, einschließlich der Kohlenstoffbindung, die von den europäischen Bürgerinnen und Bürgern gefordert werden, auf ausgewogene und integrierte Weise und auf lange Sicht erfüllt werden.

Die Emissionen und der Abbau von CO₂ in Wäldern können erheblichen kurzfristigen (jährlichen) sowie langfristigen Schwankungen unterliegen, und dies ist auch häufig der Fall. Ebenso können in der Vergangenheit abgebaute Emissionen im Falle von Naturkatastrophen oder bei längeren natürlichen Zyklen wieder in die Atmosphäre abgegeben werden. Daher sind die langfristige Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder und somit die langfristige Stabilität des in Wäldern gespeicherten Kohlenstoffs eine Priorität, die über alle konkreten LULUCF-Ziele für einzelne Jahre hinausgeht. Dies ist auch – neben vielen anderen Aspekten – der Tenor der oben genannten international vereinbarten Grundsätze für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Darüber hinaus ist die Slowakei überzeugt, dass langfristige Schwankungen der Emissionen und des Abbaus von CO₂ in Wäldern, die durch Änderungen der Altersstruktur von Wäldern beeinflusst werden, auch wesentliche Auswirkungen auf die Kapazitäten und die Fähigkeit des LULUCF-Sektors in einigen Mitgliedstaaten haben können, ihre national festgelegten Ziele im Zeitraum vor sowie nach 2030 zu erreichen. Daher sind wir der Auffassung, dass diese Auswirkungen bei der Festlegung nationaler Ziele für die Zeit nach 2030 in angemessenerer und spezifischerer Weise berücksichtigt werden sollten.

Nach Ansicht der Slowakei können wir nur dann sicherstellen, dass unsere Wälder und der Forstsektor einen angemessenen Beitrag zum übergeordneten Unionsziel der Klimaneutralität leisten können, wenn die oben genannten Grundsätze geachtet werden.

Erklärung Finnlands

Finnland billigt den endgültigen Kompromisstext, der den Mitgliedstaaten am 9. Dezember 2022 übermittelt wurde.

Finnland ist der Ansicht, dass die Einhaltung der Verpflichtungen im Falle des LULUCF-Sektors aufgrund seiner Besonderheiten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren und nicht anhand eines einzelnen Jahres bewertet werden sollte.

Finnland stimmt zu, dass ein Governance-Mechanismus erforderlich ist, um die Einhaltung der für den LULUCF-Sektor geltenden Verpflichtungen und Zielvorgaben sicherzustellen. Es bedauert jedoch, dass parallel zu dem ehrgeizigen Unionsziel einer Emissionsreduktion um 310 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent ein Sanktionsmechanismus in die LULUCF-Verordnung aufgenommen wurde. Dies geht über den LULUCF-Beitrag hinaus, der im Europäischen Klimagesetz und in der allgemeinen Ausrichtung des Rates festgelegt wurde.

Durch die politische Einigung über die LULUCF-Verordnung hat sich der Berichterstattungs- und Überwachungsaufwand für den Landnutzungssektor im Vergleich zum Vorschlag der Kommission erhöht. Durch ein solches Mikromanagement auf nationaler Ebene werden sich die Mitgliedstaaten gezwungen sehen, ihre Ressourcen nicht für die Umsetzung von Klimamaßnahmen im Landnutzungssektor einzusetzen, sondern vielmehr zur Durchführung der Berichterstattung und Überwachung. Finnland bezweifelt, dass diese Entwicklung einem erfolgreichen Klimaschutz im Landnutzungssektor förderlich wäre.

Erklärung Schwedens

Schweden verfolgt ehrgeizige Ziele in seiner Klimapolitik; es setzt sich entschlossen für die Verwirklichung der Klimaziele der EU ein und betrachtet den grünen Wandel als Chance zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Wohlstands. Schweden erkennt die Bedeutung der Klimamaßnahmen in allen Sektoren an und hält Rechtsvorschriften für den LULUCF-Sektor für notwendig. Wir unterstützen nachdrücklich das Ziel und den Gesamtansatz des Pakets „Fit für 55“, in dem entscheidenden Jahrzehnt bis 2030 ehrgeizige Ziele zu erreichen. Die Kohlenstoffbindung im LULUCF-Sektor ist langfristig und kurzfristig von Bedeutung.

Während der Verhandlungen hat sich gezeigt, dass viele unserer Standpunkte berücksichtigt wurden. Allerdings ist der Umstand, dass im letzten Stadium der Verhandlungen über die LULUCF-Verordnung noch ein „Mechanismus für Korrekturmaßnahmen“ (Artikel 13d) in Verbindung mit dem Flexibilitätsmechanismus (Artikel 13b) in die Einigung aufgenommen wurde, für Schweden ein Anlass zur Sorge. Der Mechanismus für Korrekturmaßnahmen sowie die Ein-Jahres-Zielvorgabe bis 2030 sind angesichts der allgemeinen Unsicherheit hinsichtlich der Genauigkeit und der zeitlichen Verzögerung bei der Bereitstellung der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Daten über den Abbau nicht angebracht.

Wir setzen uns uneingeschränkt dafür ein, dass der grüne Wandel in Schweden und in der gesamten EU erreicht wird.

Erklärung Frankreichs, Griechenlands, Italiens, Portugals, Spaniens und Zyperns

Die Unterzeichnerstaaten dieser Erklärung setzen sich uneingeschränkt für das Ziel der Treibhausgasneutralität sowohl auf Unionsebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten ein. Wir unterstützen nachdrücklich das Ziel und den Gesamtansatz des Pakets „Fit für 55“, in dem entscheidenden Jahrzehnt bis 2030 ehrgeizige Ziele zu erreichen.

Wir erkennen die große Bedeutung des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) im Rahmen des Klimainstrumentariums an.

Daher würdigen wir die Bestrebung des Kommissionsvorschlags, ein ehrgeiziges Ziel für den Sektor festzulegen und sich dabei auf klare Informationen auf der Grundlage der Inventardaten zu stützen.

Wir möchten betonen, dass bei dieser Verordnung mehreren Besonderheiten verschiedener Mitgliedstaaten gebührend Rechnung getragen wurde.

Bei den Verhandlungen über diese Verordnung haben wir insbesondere Bedenken in Bezug auf natürliche Störungen geäußert, insbesondere solche, die durch Extremereignisse verursacht werden, nicht anthropogenen Ursprungs sind und sich der menschlichen Kontrolle entziehen. Sie sind per Definition vorübergehender Natur und geografisch begrenzt. Es handelt sich dabei um Ereignisse wie extreme Waldbrände, die weit über die Grundbelastung durch Brände hinausgehen und auch andere Störungen wie die Folgen von Schädlingsplagen oder Auswirkungen anthropogenen Ursprungs übersteigen.

Der Umgang mit derartigen natürlichen Störungen im Kontext der allgemeinen Flexibilität lässt die Besonderheiten der Mitgliedstaaten außer Acht und wird den oben beschriebenen Extremereignissen nicht gerecht. Dies liegt daran, dass Emissionen aufgrund von Ereignissen, die nicht kontrollierbar sind, auf eine Stufe gestellt werden mit Emissionen, die auf von den Mitgliedstaaten kontrollierte politische Entscheidungen zurückgehen.

Daher bringen wir unsere tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass Artikel 10 nicht Teil der Einigung war.

Wir sind der Ansicht, dass diese Entscheidung die Mitgliedstaaten erheblich darin einschränkt, ihre Ziele erreichen zu können. Sie führt außerdem zu einem Grad an Unsicherheit, der sehr schwer zu kontrollieren ist und auf den man sich kaum vorbereiten kann. Das Ergebnis der endgültigen Einigung bietet keine angemessene Lösung und birgt die Gefahr, dass Mitgliedstaaten, die von extremen natürlichen Störungen betroffen sind, ihrem Schicksal überlassen werden.

Wir fordern daher zu eingehenden Überlegungen auf, bei denen die Prognosen zu den Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt werden.

Daher sehen wir den Vorschlägen, die die Kommission zur Umsetzung des EU-Klimagesetzes vorlegen wird, insbesondere dem Rahmen für die Zeit nach 2030, erwartungsvoll entgegen. Sie werden die Möglichkeit bieten, das durch die Streichung von Artikel 10 der Verordnung bedingte Regelungsdefizit zu beheben.

Erklärung der Kommission

In ihrem Bericht nach Artikel 45 der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz wird die Kommission auch Aspekte im Zusammenhang mit dem Zugang zur Justiz in den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf Artikel 10 der genannten Verordnung, bewerten und diese Bewertung gegebenenfalls in etwaigen nachfolgenden Legislativvorschlägen berücksichtigen.